



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 41. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 21. März 2012, ab **20:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

| | | |
|----|---|-----|
| 1 | Protokollgenehmigung | 388 |
| 2 | Projekt Bläserklasse; Einführung für 1 Jahr | 389 |
| 3 | Wärmeverbund Deitingen; Anschluss Heizung Pfarreiheim und Kindergarten Baschi | 390 |
| 4 | Wärmeverbund Deitingen; Anlagewart | 391 |
| 5 | Feuerwehr Deitingen; Stellungnahme zur Rechnung der MFK | 392 |
| 6 | Anschaffung eines Defibrillators für die MZH | 393 |
| 7 | Zivilschutzanlage; Anbringen eines separaten Stromzählers | 394 |
| 8 | Geschützter Baum im Frombiel; Anfrage für den Ersatz der bestehenden Pappel | 395 |
| 9 | Einbau Deckbelag St. Ursulaweg | 396 |
| 10 | Kreditabrechnung; Ersatz Gebäudeautomation Zweienhalle | 397 |
| 11 | Verschiedenes | 401 |
| 12 | Rechnungen | 398 |
| 13 | Nachtragskredite | 399 |
| 14 | Pendenzenliste | 400 |

Vorsitz Frei Hans
Sekretär Stampfli Beatrice
Anwesend Schreier Daniel
Eberhard Bruno
Ravasio-Grolimund Margaritha
Beiner-Flury Caroline
Tüfer Michael
Ziegler Anton

Gäste Zu Traktandum 2:
Bieri Anita
Kofmel Christoph

Ganz Sitzung
Hubler-Schwaller Anna Maria, Dorfkorrespondentin
Klemm Gundi, Solothurner Zeitung, bis 22.00 Uhr

Auf Wunsch von Frau Gundi Klemm, Solothurner Zeitung, wird die vorliegende Traktandenliste abgeändert. Das Traktandum 14 "Verschiedenes" wird vorgezogen und wird neu Traktandum Nr. 11.

Die abgeänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

| | | |
|-----|--------|--|
| 388 | 012.70 | Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung |
|-----|--------|--|

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2012 wurde einstimmig genehmigt.

| | | |
|-----|--------|---|
| 389 | 217.00 | Allgemeines Musikschule Projekt Bläserklasse; Einführung für 1 Jahr |
|-----|--------|---|

Ausgangslage

Es ist feststellbar, dass immer weniger Kinder ein Blasinstrument erlernen, weil sie kaum Bezug dazu haben; Nachwuchsprobleme in den Blasmusikvereinen sind die Folge davon. Der Blasmusikverband hat daher Schweiz weit die Initiative ergriffen, um das Erlernen eines Musikinstrumentes in den Schulen und bei den Kindern zu fördern. Nebst dem musikalischen Aspekt soll das Projekt Bläserklasse auch zur Erlernung und Unterstützung der sozialen Kompetenzen beitragen.

Die Schulleiterin, Knuchel Sara, und die Ressortchefin Bildung, Klaus Yolanda, haben zusammen entschieden, dass das Projekt Bläserklasse mit der 5. Klasse gestartet werden soll. Als verantwortliche Instrumentallehrperson würde Burkhalter Hans die Wochenlektionen leiten.

Wer ist wofür verantwortlich:

Schule:

- Eine Wochenlektion (45 Minuten) Musikunterricht wird als Klassenmusizieren durchgeführt.
- Die Instrumentallehrperson leitet die Lektion, die Primarlehrperson ist eingebunden.
- Die Bläserklasse hat einen geeigneten Raum.

Musikgesellschaft:

- Die Musikgesellschaft organisiert die Instrumente und stellt diese zur Verfügung.
- Falls notwendig, darf der Raum der Musikgesellschaft genutzt werden.

Einwohnergemeinde:

- Die Lohnkosten der Instrumentallehrperson werden übernommen.
- Das Lehrmaterial in Form von Noten und CDs wird übernommen.

Antrag

GR-Ersatz Beiner Caroline beantragt folgendes:

- Der Gemeinderat Deitingen unterstützt das Projekt Bläserklasse in Deitingen.
- Die Kosten für die Instrumentallehrperson von 1 Wochenlektion mit Kosten (Bruttolohnkosten und Sozialabzüge) von jährlich CHF 5'508.50 werden für 1 Schuljahr bewilligt.
- Die Materialkosten von CHF 500.00 werden als Nachtragskredit bewilligt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat befürwortet grundsätzlich das Projekt Bläserklasse.

Diverse Fragen und Unklarheiten betreffend dem Instrumentenzwang für die Jugendlichen und dem Einstiegsalter in das Projekt werden diskutiert.

Beschluss

Mit 6 : 0 Stimmen und mit 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen.

- **Der Gemeinderat Deitingen unterstützt das Projekt Bläserklasse in Deitingen.**
- **Die Kosten für die Instrumentallehrperson von 1 Wochenlektion mit Kosten (Bruttolohnkosten und Sozialabzüge) von CHF 5'508.50 werden für 1 Jahr bewilligt. Auf das Jahr 2012 entfallen CHF 2'295.20 als Nachtragskredit, für das Jahr 2013 wird mit Kosten von CHF 3'213.30 gerechnet.**
- **Die Materialkosten von CHF 500.00 werden als Nachtragskredit bewilligt.**

| | | |
|-----|--------|--|
| 390 | 090.00 | Allgemeines Gebäulichkeiten EWG Wärmeverbund Deitingen ; Anschluss Heizung Pfarreiheim und Kindergarten Baschi |
|-----|--------|--|

Ausgangslage

Beim Projekt Wärmeverbund wurde davon ausgegangen, dass die Liegenschaften Kindergarten Baschi und das Pfarreiheim an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, dass aber die bestehende Ölheizung in Betrieb bleibt und der Bezug der Fernwärme erst später erfolgt. Peter Biberstein und Enrico Ravasio schlagen nun im Namen der Wärmeverbund Deitingen GmbH vor, die Umstellung der beiden erwähnten Gebäude auf Fernwärme bereits auf die nächste Heizperiode vorzunehmen. Die Zahlung der nötigen Anschlussgebühren würde bis zum 01. Oktober 2017 gestundet.

Antrag

Mit Schreiben vom 13. März 2012 stellt der zuständige Ressortchef GR Schreier Daniel folgende Anträge:

- Der Kindergarten Baschi soll ab der Heizperiode 2012/13 an den Wärmeverbund angeschlossen werden.
- Die bestehende Ölheizung soll durch die Wärmeverbund Deitingen GmbH verkauft und der aus dem Verkauf resultierende Gewinn für die Hausinstallation eingesetzt werden.
- Die Anschlussgebühren von ca. CHF 13'000.00 werden bereits im Jahr 2012 bezahlt.
- Der Anschluss an das Fernwärmenetz kann nur erfolgen, wenn die röm. kath. Kirchgemeinde dem Anschluss definitiv zustimmt (der Grundsatzentscheid der röm. kath. KG liegt vor).

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat ist sich einig, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion zu leisten hat und die Nutzung erneuerbarer Energien ergreifen muss.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Kindergarten Baschi wird ab der Heizperiode 2012/13 an den Wärmeverbund angeschlossen.**
- **Die bestehende Heizung wird durch die Wärmeverbund Deitingen GmbH verkauft. Der aus dem Verkauf resultierende Gewinn wird für die Hausinstallation eingesetzt.**
- **Die Anschlussgebühren von ca. CHF 13'000.00 werden bereits im Jahr 2012 bezahlt.**
- **Der Anschluss an den Wärmeverbund erfolgt nur, wenn die röm. kath. Kirchgemeinde dem Anschluss definitiv zustimmt.**

Versand PA

Wärmeverbund Deitingen GmbH, p.A. Peter Biberstein, Wangenstrasse 17, 4543 Deitingen

| | | |
|-----|--------|--|
| 391 | 090.10 | Personelles Gebäulichkeiten Wärmeverbund Deitingen, Anlagewart |
|-----|--------|--|

Ausgangslage

Mit der Inbetriebnahme der Heizung des Wärmeverbundes muss deren Wartung sichergestellt sein. Peter Biberstein als Geschäftsführer der Wärmeverbund Deitingen GmbH fragt an, ob dem Hauswart der Schulanlage Zweien das Amt des Anlagewartes übertragen werden kann. Die Lohnkosten des Anlagewartes würden durch den Wärmeverbund getragen.

Antrag

Mit Schreiben vom 13. März 2012 stellt RC Bau, Schreier Daniel folgende Anträge:

- Der Hauswart der Schulanlage Zweien übernimmt die Funktion des Anlagewartes der Heizzentrale des Wärmeverbundes.
- Das Pflichtenheft des Hauswartes wird mit der neuen Tätigkeit ergänzt.
- Die Festlegung der Entschädigung wird an die Verwaltung der Einwohnergemeinde delegiert.

Eintreten

GR-Ersatz Beiner Caroline stellt den Antrag auf Nichteintreten. Bevor über den vorliegenden Antrag entschieden werden kann, sollen das Pflichtenheft, die finanzielle Entschädigung und die benötigten Stellenprozente klar geregelt sein.

GR Schreier Daniel stellt den Antrag auf Eintreten.

Mit 6:1 Stimmen wird auf das Geschäft eingetreten.

Diskussion

Gemäss GP Frei Hans ist der Hauswart der Schulanlage Zweien Wettstein Titus bereit, diese neue Aufgabe zu übernehmen.

Das bestehende Pflichtenheft vom Hauswart SH Zweien und das neue Pflichtenheft vom Anlagewart der Heizzentrale müssen überarbeitet resp. erarbeitet werden. Dem Rat ist klar, dass Wettstein Titus diese zusätzliche Aufgabe nicht mit dem aktuellen Stellenpensum übernehmen kann. Die zeitliche und personelle Entlastung für die Arbeiten in der Schulanlage Zweien und die Stellvertretung für das Amt des Anlagewartes sind zu regeln.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Hauswart der Schulanlage Zweien übernimmt die Funktion des Anlagewartes der Heizzentrale der Wärmeverbund Deitingen GmbH.**
- **Die Betriebskommission hat das Pflichtenheft des Hauswartes zu überarbeiten und die Funktion des Anlagewartes der Heizzentrale der Wärmeverbund Deitingen GmbH darin zu ergänzen.**
- **Die Wärmeverbund Deitingen GmbH hat das Pflichtenheft für den Anlagewart zu erstellen.**
- **Die Festlegung der Entschädigung des Anlagewartes wird an die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde delegiert.**
- **Die Betriebskommission hat die Entlastungsstunden für den Hauswart zu organisieren. Die Stellvertretung für den Anlagewart können die Mitarbeiter vom Werkhof und Wettstein Titus intern vereinbaren.**

Versand PA

Wärmeverbund Deitingen GmbH, p.A. Biberstein Peter, Wangenstrasse 17, 4543 Deitingen

| | | |
|-----|--------|--|
| 392 | 140.40 | Anlagen, Einrichtungen, Material, Geräte Feuerwehr Feuerwehr Deitingen; Stellungnahme zur Rechnung der MFK |
|-----|--------|--|

Ausgangslage

Die Kantonale Motorfahrzeugkontrolle stellte der Feuerwehr Deitingen Rechnung für zweimal nicht eingehaltene oder zu spät verschobene Prüftermine für das alte TLF.

Der Feuerwehr-Kommandant, Pfister Remo, nimmt mit Schreiben vom 23. Februar 2012 ausführlich Stellung zu der erwähnten Rechnung.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Das Schreiben vom Feuerwehrkommandanten wird zur Kenntnis genommen. Der Rat erwartet, dass dies ein einmaliges Vorkommnis war und nicht wieder geschehen wird.

- GR Ravasio Margaritha stellt den Antrag, dass die Einwohnergemeinde Deitingen die Rechnung der Motorfahrzeugkontrolle vollumfänglich bezahlen soll. An den FW-Kommandanten ist eine schriftliche Rüge zu richten.
- GR Eberhard Bruno stellt im Namen der CVP den Antrag, dass Pfister Remo die Hälfte der Rechnung (1 Ausfallgebühr) selber bezahlen muss.

Beschluss:

Mit 5 : 2 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Die Rechnung der Kantonalen Motorfahrzeugkontrolle von CHF 300.00 für Ausfallgebühren wird von der Einwohnergemeinde Deitingen bezahlt.**
- **Die Gemeindeschreiberin hat an den Feuerwehrkommandanten eine schriftliche Rüge zu richten und die Haltung des Gemeinderates darzulegen.**

Versand PA

Feuerwehr Deitingen, Herr Pfister Remo, Bahnhofstrasse 1, 4543 Deitingen

| | | |
|-----|--------|--|
| 393 | 090.54 | Zweienhalle, Schulhausstr. 10 Anschaffung eines Defibrillators für die MZH |
|-----|--------|--|

Ausgangslage

Bereits mit Geschäft-Nr. 367 vom 11. Januar 2012 wurde über die Anschaffung eines Defibrillators beraten. Infolge diverser offener Punkte wurde das Geschäft zur Überarbeitung an die Betriebskommission zurückgegeben.

Antrag

Nach erneuter Vorbereitung des Geschäftes zusammen mit der Betriebskommission und der Schulleitung stellt GR Bader Jessica mit Schreiben vom 14. März 2012 folgende Anträge:

- Es sollen ein Defibrillator und ein Wandkasten zu einem Preis von CHF 3'900.00 inkl. MwSt. angeschafft werden. Die Marke des Defibrillator ist ZOLL AED Plus mit CPR-Feedback und ist kompatibel mit den Geräten des allgemeinen Rettungsdienstes. Der Wandkasten ist mit einem akustischen Warnsignal ausgestattet.
- Das gesamte Lehrpersonal sowie der Hauswart sollen für die fachgerechte Nutzung des Defibrillators geschult werden. Der Samariterverein Deitingen führt die Schulung zu Kosten von CHF 120.00 inkl. MwSt. pro Person durch.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Es entsteht eine grössere Diskussion darüber welche Personen für die Handhabung des Defibrillators geschult werden müssen. Da die Betriebskommission an Anlässen in der Zweienhalle die Aufsichtsperson stellt, sind auch die Mitglieder der BEKO zu trainieren.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Es wird ein Defibrillator ZOLL AED Plus mit CPR-Feedback und ein Wandkasten mit akustischen Warnsignal zu einem Preis von CHF 3'900.00 inkl. MwSt. angeschafft.**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Samariterverein Deitingen wird die Schulung zu Kosten von CHF 120.00 inkl. MwSt. pro Person durchführen. Folgende Personen werden für die fachgerechte Nutzung des Defibrillators geschult:**
 - **Die 4 Lehrkräfte mit dem grössten Stellenpensum**
 - **Der Hauswart und der auszubildende Fachmann Betriebsunterhalt der Schulanlage Zweien**
 - **Die 4 Mitglieder der Betriebskommission**
 - **Die 2 vollamtlichen Werkhofangestellten und der auszubildende Fachmann Betriebsunterhalt**
 - **7 Vertreter der Sportvereine**

| | | |
|-----|--------|--|
| 394 | 090.53 | Zivilschutzanlage, Hofuhrenstr. 10 A Zivilschutzanlage; Anbringen eines separaten Stromzählers |
|-----|--------|--|

Ausgangslage

In der Zivilschutzanlage ist eine massive Steigerung des Stromverbrauches zu verzeichnen. Seit dem 01. Januar 2011 ist der Sportschützenverein Subingen Mieter in der Zivilschutzanlage. Da seit diesem Mietbeginn weder ein Zivilschutzkurs noch weitere Aktivitäten stattgefunden haben, ist davon auszugehen, dass der hohe Stromverbrauch durch die Sportschützen angefallen ist.

Der Mietvertrag mit dem Sportschützenverein Subingen sieht jährliche, pauschale Nebenkosten von CHF 200.00 vor. Diese Pauschale deckt die effektiven Nebenkosten bei weitem nicht.

Antrag

Mit Schreiben vom 15. März 2012 stellt GR Bader Jessica folgende Anträge:

- Der Anbringung eines separaten Stromzählers in der Zivilschutzanlage wird zugestimmt.
- Die Ressortverantwortliche hat vorgängig mit dem Sportschützenverein Subingen, Herr André Gobet, das Gespräch zu suchen und ihn zu orientieren.
- Die Umbaukosten gehen zu Lasten des Sportschützenvereins Subingen.
- Der Mietvertrag vom 31. August 2010 wird angepasst, d.h. es fallen fortan keine pauschalen Nebenkosten an, diese werden direkt vom Verein getragen werden müssen.
- Der AEK Energie AG ist die entsprechende Mitteilung zu machen, dass der Sportschützenverein Subingen als Rechnungsempfänger zu berücksichtigen ist.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Sportschützen sind sich des massiven Stromverbrauchs bewusst und sie befürworten die Installation eines separaten Stromzählers. Aufgrund seiner Ausbildung wird Gobet André den Stromzähler selber installieren.

GR-Ersatz Tüfer Michael wird betreffend einer gewünschten Kostenteilung der bisherigen Stromrechnungen mit dem Präsidenten des Sportschützenvereins Subingen Kontakt aufnehmen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Anbringung eines separaten Stromzählers in der Zivilschutzanlage wird zugestimmt.**
- **Die Umbaukosten gehen zu Lasten des Sportschützenvereins Subingen.**
- **Der Mietvertrag vom 31. August 2010 wird angepasst, d.h. es fallen fortan keine pauschalen Nebenkosten an, diese werden direkt vom Verein getragen werden müssen.**
- **Der Zähler wird von Gobet André selber installiert, die Montage muss bis 30. April 2012 erledigt sein. Gobet André wird geben, nach Anbringung des Stromzählers der Ressortchefin, GR Bader Jessica, eine entsprechende Mitteilung zu machen.**

Versand PA

Sportschützenverein Subingen, p.A. Herr André Gobet, Derendingenstrasse 22, 4543 Deitingen

| | | |
|-----|--------|--|
| 395 | 800.00 | Allgemeines Landwirtschaft Geschützter Baum im Frombiel; Anfrage für den Ersatz der bestehenden Pappel |
|-----|--------|--|

Ausgangslage

Landwirt Flury Martin möchte die geschützte Pappel auf GB-Nr. 165 durch einen pflegeleichteren Baum ersetzen lassen. Gemäss Gesamtplan handelt es sich bei dieser Pappel um ein geschütztes Naturobjekt und deren Fortbestand ist durch sachgerechte Pflege sicherzustellen. Im Geschäft-Nr. 387 an der GR-Sitzung vom 22. Februar 2012 wurde dieses Anliegen diskutiert und zur Vorbereitung an die Baukommission zurückgewiesen.

Antrag

Die Baukommission hat den Zustand der Pappel durch den Kreisförster Schmutz Daniel beurteilen lassen. Der Zustand des Baumes ist nicht so, dass eine Fällung derzeit nötig ist; der Baum kann noch mehrere Jahre stehen gelassen werden.

- Mit Protokollauszug vom 05. März 2012 beantragt die Baukommission, dass aufgrund der vorgenommenen Beurteilung durch den Kreisförster Schmutz Daniel, die Fällung des Baumes auf GB-Nr. 165 abgelehnt wird.
- Die Anfrage nach einer Kostenbeteiligung erübrigt sich demzufolge.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die geschützte Pappel auf GB-Nr. 165 darf nicht gefällt werden.**
- **Die Anfrage für eine Kostenbeteiligung ist hinfällig.**

Versand PA

Herrn Flury Martin, Mattenhof 1, 4543 Deitingen

| | | |
|-----|--------|---|
| 396 | 620.42 | Gemeindestrassenausbau/-neubau Einbau Deckbelag St. Ursulaweg |
|-----|--------|---|

Ausgangslage

Die Parzellen am St. Ursulaweg werden im Frühjahr 2012 überbaut sein. Im Zuge der Bauabrechnung wurden die Kosten für den später einzubauenden Deckbelag im Betrage von CHF 47'344.00 mit einbezogen. Die Spitalschwesterengemeinschaft hat diese Kosten mit der Schlussrechnung vom 30. September 2009 vorbezahlt. Somit gehen die Deckbelagskosten zu Lasten der Gemeinde.

Die Baukommission möchte im Sommer 2012 den Deckbelag am St. Ursulaweg einbauen, der Kredit wurde jedoch nicht ins Budget 2012 aufgenommen.

Antrag

Mit Protokollauszug vom 13. Februar 2012 beantragt die Baukommission:

- Für den Einbau des Deckbelages am St. Ursulaweg einen Kredit von CHF 47'344.00 freizugeben.
- Der Betrag ist als Nachtragskredit zu Lasten des Budgets 2012 aufzunehmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Da im Gebiet noch freie Bauparzellen vorhanden sind und noch nicht klar ist was mit dem Kinderheim geschehen soll, wird vorderhand auf den Einbau des Deckbelages verzichtet.

Gemäss GR Schreier Daniel hat der Einbau des Deckbelages am St. Ursulaweg keine Dringlichkeit, der Betrag von CHF 47'344.00 kann über den ordentlichen Budgetweg für das Budget 2013 eingegeben werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Geschäft "Einbau Deckbelag St. Ursulaweg" wird zurück an die Baukommission gegeben.**
- **Sobald bekannt ist was mit dem Kinderheim geschehen soll, wird das Geschäft nochmals im GR traktandiert.**

| | | |
|-----|--------|--|
| 397 | 090.54 | Zweienhalle, Schulhausstr. 10 Kreditabrechnung; Ersatz Gebäudeautomation Zweienhalle |
|-----|--------|--|

Ausgangslage

Die Aufgaben der Gebäudeautomation (Bühnen- und Gebäudetechnik) umfassen die gesamte Steuerung und Regelung der Heizungsregelung, der Lüftungsanlagen, der Bühnentechnik und des Lichts. Jede Lüftungsanlage, jeder Heizverteiler und sämtliche Lichtgruppen werden zentral über diese Anlage gesteuert. Infolge des Alters der ursprünglichen Anlage und um den Betrieb der Zweienhalle sicherzustellen drängte sich ein Ersatz der Gebäudeautomation zwingend auf.

Antrag

Der Gemeindeverwalter beantragt mit Schreiben vom 12. März 2012 der Kreditabrechnung für den Ersatz der Gebäudeautomation Zweienhalle mit Kosten von CHF 246'567.85 zuzustimmen.

Kreditabrechnung Ersatz Gebäudeautomation Zweienhalle

| | | |
|--------------------------------------|------------|-------------------|
| - Verpflichtungskredit | CHF | 100'000.00 |
| - Zusatzkredit, GV 28.10.10 | <u>CHF</u> | <u>130'000.00</u> |
| - Total | CHF | 230'000.00 |
| - Anlagekosten gem. Kreditabrechnung | <u>CHF</u> | <u>246'567.85</u> |
| | | |
| - Kreditüberschreitung | CHF | 16'567.85 |

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Finanzverwaltung hat mit der Firma Eberhard in Schnottwil abzuklären, wie sich die Kreditüberschreitung von CHF 16'567.85 zusammensetzt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Genehmigung der Kreditabrechnung "Ersatz Gebäudeautomation Zweienhalle" wird bis zur GR-Sitzung vom 25. April 2012 zurückgestellt.**

| | | |
|-----|--------|---------------------------------------|
| 401 | 999.99 | Verschiedenes Verschiedenes |
|-----|--------|---------------------------------------|

Gemeindepräsident Frei Hans

Mitteilungen

Das rechtsetzende Reglement Wärmeverbund Deitingen GmbH wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden, mit Verfügung vom 28. Februar 2012 genehmigt.

Das rechtsetzende Reglement Dorfzentrum Deitingen AG wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden, mit Verfügung vom 21. Februar 2012 genehmigt.

Die Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Deitingen wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung vom 23. Februar 2012 genehmigt.

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Deitingen wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung vom 23. Februar 2012 genehmigt.

Die genehmigten Reglemente werden in die Reglementssammlung der Einwohnergemeinde Deitingen aufgenommen.

GV Dorfzentrum Deitingen AG

Am 02. Mai 2012, findet um 19.30 Uhr im Rest. Kreuz in Deitingen die diesjährige Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG statt.

Besichtigung Dorfzentrum

Am 28. April 2012, zwischen 09.00 Uhr – 12.00 Uhr, können die Gebäude des neuen Dorfzentrums besichtigt werden.

Schweiz. Heimatschutz

Infolge der Einsprache des Schweiz. Heimatschutzes gegen die neue Sesselbahn auf den Weissenstein stimmt der Gemeinderat mit 5 : 1 Stimmen und 1 Enthaltung dem Stopp des Schoggitaler-Verkauf des Heimatschutzes zu. Ebenso werden vorläufig die Tätigkeiten des Schweiz. Heimatschutzes boykottiert.

REPLA

Der Gemeinderat gratuliert Siegenthaler Roger zur Wahl ins Präsidium der REPLA.

GR Rvasio Margaritha

Schweiz. Rotes Kreuz

Das Schweiz. Rote Kreuz orientiert, dass ab dem 12. März 2012 bis Anfang Mai 2012 Studenten durch das Dorf gehen um neue Mitglieder anzuwerben.

Elternforum Deitingen

Mitglieder vom Elternforum wünschen, dass zusammen mit der BfU 3 Fussgängerstreifen im Dorf auf ihre Sicherheit überprüft werden sollen. Schreier Daniel nimmt das Anliegen zur Bearbeitung in die Planungskommission.

GR Schreier Daniel

Radweg nach Luterbach

Zwischen Deitingen und Luterbach soll entlang der Luterbachstrasse ein Radweg ausgebaut werden. Die Planungskommission wird dem Kanton bis 30. April 2012 eine Stellungnahme über die gewünschte Radwegführung einreichen.

Umgebung Dorfzentrum

Anhand eines Ausführungsplanes stellt Schreier Daniel die geplante Umgebungsgestaltung des Dorfzentrums vor.

GR Eberhard Bruno

Rechnungsprüfungskommission RPK

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Prüfbericht der RPK sind jedes Jahr an das Amt für Gemeinden zur Prüfung einzureichen. Das Amt lobt die mustergültige Berichterstattung der RPK.

Jahresabschluss 2012 Ausblick

Anfang Jahr 2012 ist die neue Pflegefinanzierung in Kraft getreten. Anhand der bisher eingegangenen Pflegeheim-Rechnungen muss davon ausgegangen werden, dass dieser Ausgabeposten massiv überschritten wird.

Wider Erwarten kann für das Jahr 2012 mit einem viel höheren Steuereingang als budgetiert gerechnet werden.

Trotz diesen zurzeit erfreulichen Aussichten appelliert GR Eberhard Bruno aber nach wie vor an eine sparsame Ausgabenpolitik.

Mahnung Vorbezüge

Per Ende Februar 2012 wurde der Beschluss-Nr. 373 des Gemeinderates vom 01. Februar 2012 umgesetzt und die nichtbezahlten Vorbezüge der Vorjahre wurden gemahnt.

| | | |
|-----|--------|---------------------------------|
| 398 | 020.40 | Rechnungen Rechnungen |
|-----|--------|---------------------------------|

Ausgangslage

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

| | | |
|--|------------------------------|----------------|
| Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil | Lohnbeiträge März 2012 | CHF 26'604.90 |
| Amt für Wald, Jagd, Fischerei, Solothurn | Beiträge für das Jahr 2012 | CHF 10'770.00 |
| Amt für soziale Sicherheit, Solothurn | Beiträge an EL, Schlussabrg. | CHF 79'292.40 |
| Kant. Pensionskasse, Solothurn | Beiträge Februar 2012 | CHF 28'238.45 |
| Kant. Pensionskasse, Solothurn | Beiträge Februar 2012 | CHF 10'782.65 |
| Alters- und Pflegeheim, Bad-Ammansegg | Pflegefinanzierung | CHF 14'094.00 |
| ZV Abwasserregion ä.WA | 1. Rate Betr.Kosten 2012 | CHF 151'200.00 |

| | | |
|-----|----------|---|
| 399 | 940.71.1 | Nachtragskredite Nachtragskredite |
|-----|----------|---|

Eintreten

Eintreten auf Vorlage wird nicht bestritten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

| <u>Kto.Nr.</u> | <u>Betrag</u> | <u>Begründung</u> |
|----------------|---------------|--|
| 217.302.01 | 2'295.20 | Lohnkosten 2012 für das Projekt Bläserklasse. |
| 217.310.00 | 500.00 | Lehrmaterialkosten für das Projekt Bläserklasse |
| 090.503.05 | 13'000.00 | Anschlussgebühren für den Anschluss KG Baschi an die Heizzentrale des Wärmeverbundes |
| 091.311.00 | 3'900.00 | Anschaffung Defibrillator und Wandkasten |
| 091.309.00 | 2'400.00 | Personalschulung für die Handhabung des Defibrillators |

Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).

| | | |
|-----|--------|---|
| 400 | 012.11 | Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste |
|-----|--------|---|

Die vorliegende Pendenzenliste wird gemeinsam durchgegangen und angepasst.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Hans Frei

Beatrice Stampfli